

CH_VB 85.584 vom 20. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.584

FR: CH_VB 85.584 du 20 décembre 1985

IT: CH_VB 85.584 del 20 dicembre 1985

Volltext

20. Dezember 1985 N 2245 Postulat Basler #ST# 85.584 Postulat Fetz Biotechniken. Expertenbericht Biotechniques. Rapport d'experts Wortlaut des Postulates vom 1. Oktober 1985 Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchung durch unabhängige Experten und Expertinnen zu beauftragen, die die möglichen ökologischen, medizinischen, sozialen, gesellschaftlichen, usw. Technologiefolgen der Biotechniken, insbesondere der Genmanipulation in den verschiedenen Bereichen wie Landwirtschaft, Medizin, prenatale Diagnostik, Beziehungen zur Dritten Welt usw. untersucht und der Öffentlichkeit vorstellt. Es ist speziell darauf zu achten, dass die Untersuchungsgruppe mit Männern und Frauen sowie mit den Biotechniken gegenüber kritisch eingestellten Fachleuten besetzt wird. Texte du postulat du 1er octobre 1985 Le Conseil fédéral est invité à charger un groupe d'experts indépendants, hommes et femmes, d'étudier les conséquences technologiques possibles, sur le plan écologique, médical, social etc., des biotechniques, notamment des manipulations génétiques dans des domaines tels que l'agriculture, la médecine, le diagnostic prénatal, les relations des pays industrialisés avec le tiers monde, etc. et de faire connaître les résultats de cette étude à l'opinion publique. Il conviendra tout particulièrement de veiller à ce que ce groupe d'experts soit composé d'hommes et de femmes ainsi que des spécialistes qui ont adopté une attitude critique à l'égard des biotechniques. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. November 1985 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 27 novembre 1985 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er weist darauf hin, dass der Vorstoss wie eine Motion formuliert, jedoch in die Form eines Postulates gekleidet ist. Er wird deshalb in diesem Sinne, d. h. als Prüfungsauftrag, verstanden. Ueberwiesen - Transmis #ST# 85.583 Postulat Basler Schulratsbereich. Leistungsauftrag Tâches dévolues au Conseil des EPF Wortlaut des Postulates vom 1. Oktober 1985 Der Bundesrat wird ersucht, für den Bereich des Schweizerischen Schulrates einen nach Prioritäten abgestuften Leistungsauftrag auszuarbeiten. Texte du postulat du 1er octobre 1985 Le Conseil fédéral est invité à définir les tâches dévolues au Conseil des Ecoles polytechniques fédérales, en fixant en même temps l'ordre de priorité. Mitunterzeichner- Cosignataires: Ammann-Bern, Blocher, Fischer-Häggingen, Geissbühler, Mari, Hofmann, Hösli, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Rutishauser, Schnyder-Bern, Uhlmann (13) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Schweizerische Schulrat ist eine dem Gesamtbundesrat direkt unterstellte Behörde mit einem Bestand von 7800 Stellen, Gesamtausgaben von über 800 Millionen Franken jährlich und einem sich stetig vergrößernden Wirkungsfeld. Um eine möglichst hohe Eigenständigkeit im Einsatz der zugewiesenen Finanzmittel und in der Gestaltung seiner Personalpolitik zu erreichen, braucht der Schulrat neben verlässlichen Prognosen über seine Mittel auch einen nach Prioritäten abgestuften Leistungsauftrag. Dabei sind ordnungspolitische Fragen durch die politischen Instanzen zu klären, denn die Zahl der bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Anliegen ist zu gross, um alle

Wünsche zu erfüllen. Da die Rechtsgrundlagen der Schulratstätigkeit aus dem Jahre 1854 stammen und demnächst revidiert werden sollen, da aber auch eine Optimierungs- und Konzeptstudie über die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und ihre fünf Annexanstalten vorliegt, ist es nötiger denn je, sich über den Auftrag und den Rahmen Klarheit zu verschaffen, innerhalb deren der Schulrat die vorgegebenen Mittel bestmöglich einzusetzen hat, und darüber, welche Prioritäten dabei zu beachten sind. Beispiele von Fragen, die politisch zu beantworten sind: Gesamtbereich des Schulrates Mögliche Aktivitäten erstrecken sich von der Lehre über die Grundlagenforschung und die Produktentwicklung bis hin zu praxisorientierten Dienstleistungen. Sollten die beschränkten Bundesmittel ausschliesslich für Aufgaben und Tätigkeiten eingesetzt werden, welche die Privatwirtschaft nicht selbst erfüllen kann, wie die Sicherstellung der Ausbildung, die praxisbezogene Grundlagenforschung und besondere wissenschaftliche Dienstleistungen? Und sollte, weil kein Land mehr auf allen Gebieten Spitzenleistungen erbringen kann, in diesem Ordnungsrahmen eine Prioritätenordnung in dem Sinne verlangt werden, dass vorab die Ausbildung des technischen und wissenschaftlichen Nachwuchses sichergestellt wird? Es wird laufend neu zu verfolgende Spitzentechnologien oder ökologische Anliegen geben. Andererseits ist eine immerwährende reale Steigerung der Mittel unverträglich mit dem beschränkten Bundeshaushalt. Sollte daher die Zuteilung neuer Mittel davon abhängig gemacht werden, dass auch ein Abbau in jenen Bereichen erfolge, die keine hohe Priorität mehr geniessen? Sieht der Bundesrat die folgenden Spitzentechnologien, die im Schulratsbereich zurzeit neu abzudecken oder auszubauen sind: Mikroelektronik, Computertechnik mit Informatik, Robotik, Raumfahrt, Lasertechnologie, Kommunikations- und Nachrichtentechnik, Materialtechnologie sowie Gen-, Bio- und Umwelttechnik? Welche Koordination sieht der Bundesrat zwischen dem bundeseigenen Schulratsbereich und den kantonalen Hochschulen, Ingenieurwissenschaften und Techniken? Müsste der Bund die Anstellungsbedingungen insofern ändern, dass die Uebertritte von der Praxis an die Schulen und Forschungsanstalten, aber auch von diesen in die Praxis leichter möglich werden, damit die Erfahrungen wirksamer ausgetauscht werden? Eidgenössische Technische Hochschulen Ist es sinnvoll, die stets zu knappen Mittel auch für einen Technologie- und Innovationspark einzusetzen, auf den man in der Privatwirtschaft greifen könnte? Findet der Bundesrat, seine beiden Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne seien zwei sprachregionale Hochschulen oder zwei nationale, die gemeinsam und einander in Fachspezialitäten ergänzend die Ausbildung sicherzustellen haben? Sollen in diesem Leistungsauftrag auch Richtlinien über die Verhältniszahlen ausländischer Studierender zu Schweizer Studenten aufgenommen werden?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Fetz Biotechniken. Expertenbericht Postulat Fetz Biotechniques. Rapport d'experts In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.584 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 20.12.1985 - 08:00 Date Data Seite 2245-2245 Page Pagina Ref. No 20 013 974 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de

l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.